

UniAccount erforderlich

Um bei den Universitätswahlen abstimmen zu können, benötigen Wahlberechtigte einen im Wahlzeitraum gültigen geeigneten UniAccount. Ohne geeigneten UniAccount ist keine Abstimmung möglich.

Die diesjährigen Universitätswahlen finden vom 13.07.2023, 10 Uhr bis 19.07.2023, 10 Uhr in Form von Online-Wahlen statt. Die Stimmabgabe erfolgt nach § 24 der Wahlordnung in elektronischer Form. Hierzu loggen sich die Wähler*innen mit den Zugangsdaten ihres UniAccounts auf dem Wahlportal (<https://wahl.uni-freiburg.de>) ein.

Studierende und eingeschriebene Doktorand*innen verfügen automatisch über einen UniAccount. Sie müssen nicht aktiv werden. Auch die meisten Hochschullehrer*innen, Mitglieder des wissenschaftlichen Dienstes und Beschäftigte in Verwaltung, Service und Technik verfügen über einen geeigneten UniAccount. **Wer noch keinen UniAccount hat und wählen möchte, muss sich rechtzeitig einen UniAccount für Beschäftigte der Universität Freiburg einrichten.**

Bitte befolgen Sie dazu folgende Kurzanleitung:

- Rufen Sie <https://myaccount.uni-freiburg.de> auf.
- Klicken Sie in der Mitte der Seite auf „registrieren“ und geben dann Ihren Namen, sowie Ihre Beschäftigungseinrichtung an. Achten Sie anschließend darauf, ob das System Sie der genannten Einrichtung zuordnen konnte. Wenn ja, wird der UniAccount angelegt und Ihnen in den kommenden Tagen per Hauspostbrief zugesandt.
- Sollten Sie Hilfe benötigen, folgen Sie der Schritt-für-Schritt-Anleitung oder wenden sich an den Nutzerservice des Rechenzentrums, siehe <https://www.rz.uni-freiburg.de/de/services/uniaccount/uabeantrag/uamitarb>.

Wir empfehlen, den UniAccount, wo noch nicht vorhanden, baldmöglichst einzurichten; **spätestens bis zum 01.06.2023.**

Weitere Erläuterungen zum UniAccount:

- Die Stimmabgabe ist nur über einen UniAccounts der Statusgruppe Studierende bzw. eingeschriebene Doktorand*innen oder über einen UniAccount für Beschäftigte der Universität möglich. **Nicht ausreichend ist ein externer UniAccount bzw. eine Account für Gäste oder Lehrbeauftragte.** Auch UniAccounts für Beschäftigte des Universitätsklinikums ohne universitäre Zugehörigkeit sind externe Accounts und nicht für die Stimmabgabe nutzbar.
- Personen, die Beschäftigte der Universität sind, aber im Einzelfall (aus welchen Gründen auch immer) nur über einen externen (Gast-)UniAccount verfügen, müssen sich einen regulären UniAccount für Beschäftigte einrichten, um abstimmen zu können (siehe oben).
- Wenn Sie unsicher sind, können Sie den Status Ihres Accounts jederzeit selbst prüfen: Rufen Sie <https://myaccount.uni-freiburg.de> auf und loggen Sie sich mit Ihrem Account ein. Sie sehen dann eine Zusammenfassung Ihres Datensatzes. Zeile 4 können Sie entnehmen, unter welchem „Kontotyp“ (Rolle) Sie geführt werden (Mitarbeiter*in, Student*in, etc.).

Hilfreiche Links:

Informationen zum UniAccount: <https://www.rz.uni-freiburg.de/de/services/uniaccount>

Informationen zu den Universitätswahlen: <https://uni-freiburg.de/zuv/service/wahlplattform/universitaetswahlen/>